

Vertrag

Zwischen

....

und

....

(Auftraggebende)

sowie

Stefan Kratsch (InMediat)
Hopfengasse 6a (keine Praxisadresse)
99084 Erfurt

(Auftragnehmer)

wird folgendes vereinbart:

Tätigkeit des Auftragnehmers (Auftrag)

Zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehören:

(Beispiel)

- Die Moderation von Mediationsgesprächen
- Vorbereitungen von Mediationstreffen
- Nacharbeit und Protokolle, ggf. BackOffice.

Die Inhalte dieser Gespräche richten sich nach den eingebrachten Anliegen.

Dauer der Zusammenarbeit/ zeitlicher Rahmen

Die Tätigkeit des Auftragnehmers beginnt am... mit dem ersten Mediationsgespräch.

Ziel ist *(zum Beispiel)* die Bearbeitung von Konflikten und die Klärung strittiger Angelegenheiten der Auftraggebenden.

Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit endet, wenn die mediative Arbeit zum Abschluss kommt. Dieser Abschluss kann mittels einer Mediationsvereinbarung zwischen den Konfliktparteien inhaltlich gesichert werden.

Die Erledigung des Auftrags durch den Auftragnehmer erfolgt in freiwilliger Zusammenarbeit mit den Auftraggebenden. Eine jederzeitige Beendigung der Tätigkeit des Auftragnehmers für die Auftraggebenden ist möglich. Sollte der Auftraggeber oder die Auftraggebenden die Zusammenarbeit beenden wollen, wird ein abschließendes Gespräch angestrebt.

Treuepflichten und Umgang mit Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm während seiner Tätigkeit für die Auftraggeber bekannt gewordenen vertraulichen Vorgänge während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie sämtliche selbst angefertigten Schriftstücke und andere Aufzeichnungen, auch Konzepte, die sich in seinem Besitz befinden und die Angelegenheiten der Auftraggebenden betreffen, ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können.

Vertraulichkeit

Zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmenden wird grundsätzliche Verschwiegenheit über Arbeitsinhalte gegenüber Dritten vereinbart. Die Inhalte des Austauschs innerhalb der Konfliktklärung sind vertraulich.

Vergütung und Absageregung

Der Auftragnehmer erhebt ein Honorar von ...

Die Rechnungsstellung erfolgt nach jedem Schritt der Mediation per Rechnung. Die Honorarzahlung erfolgt spätestens drei Wochen nach Rechnungsstellung auf das Konto des Auftragnehmers. Steuern und Sozialabgaben führt der Auftragnehmer selbst ab.

Ein Ausfallhonorar in Höhe des halben Honorars bezogen auf die vereinbarte Arbeitszeit oder mindestens in Höhe des halben Honorars für eine Zeitstunde wird fällig, wenn ein Termin weniger als zwei Tage vor dem Stattfinden abgesagt oder verschoben wird.

Wenn der vereinbarte Termin später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Treffen abgesagt wird oder das vereinbarte Treffen ohne rechtzeitige Absprache nicht wahrgenommen wird, wird ein Ausfallhonorar entsprechend der Höhe der vereinbarten Arbeitszeit oder für mindestens einer Zeitstunde fällig.

Im Fall von akuter Krankheit oder „höherer Gewalt“ wird diese Regel ausgesetzt. Sollte der Mediator einen Termin absagen müssen, sorgt er dafür, dass er sobald als möglich nachgeholt wird.

Bezug zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Dieser Vertrag beruht auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von InMediat – Das Büro für Mediation und Streitkultur, welche die beteiligten mit diesem Vertragsschluss anerkennen.

Erfurt, den

Unterschriften
Auftraggebende

Unterschrift
Auftragnehmer